

**Anschubfinanzierung für in Vereinsträgerschaft übergebene
ehemalige städtische Sportanlagen für das Jahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V09167

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

**1. Trägerverein FC Alte Haide - FC Schwabing e.V. -
Sportanlage an der Guerickestr. 6**

Im Januar 2008 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Guerickestr. 6 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	95.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	76.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	57.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2017 ist das 10. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2017 letztmalig der dreifache Zuschuss.
Dies ergibt eine Anschubfinanzierung in Höhe von **57.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

2. TSV München-Solln e.V. - Sportanlage an der Herterichstr. 141

Im Juli 2012 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Herterichstraße 141 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Erbbaurechtsvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen.

Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	110.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	88.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	66.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2017 ist das 6. Jahr der Überlassung.

Für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2017 errechnet sich somit der vierfache Zuschuss.

Dies ergibt eine Anschubfinanzierung in Höhe von **88.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die vereinseigene Sporthalle, die mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wird. Diese Sporthalle ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung der Sporthalle (Unterhaltszuschuss im Jahr 2016: 40.933,87 €) erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

3. Freie Turnerschaft München Gern e.V. - Sportanlage an der Hanebergstr. 1

Im Januar 2008 wurde die städtische Sportanlage an der Hanebergstr. 1 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine von den Konditionen der anderen übernommenen Anlagen abweichende Finanzierung über die gesamte Laufzeit beschlossen.

Die Freie Turnerschaft München Gern e.V. erhält gemäß des Beschlusses des Sportausschusses vom 15.04.2008 - Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V11442 - über die gesamte Vertragslaufzeit einen Festzuschuss in Höhe von **25.000,00 €**.

Das Jahr 2017 ist das 10. Jahr der Überlassung.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

4. SVN München e.V. - Sportanlage an der Bert-Brecht-Allee 17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.10.2013 (Sitzungsvorlage 08-14/V 12697) die Übernahme der Bezirkssportanlage an der Bert-Brecht-Allee 17 in Vereinsträgerschaft durch den SVN München e.V. beschlossen.

Die Freiflächen der Sportanlage wurden durch die Landeshauptstadt München umfassend modernisiert. Eine Übergabe der Sportanlage ist nach Klärung etwaiger Instandsetzungsmaßnahmen im Betriebsgebäude (Gaststätte und Jugendaufenthaltsräume) voraussichtlich erst am 01.01.2018 geplant. Ein Auszahlungsbeschluss ist deshalb für das Jahr 2017 noch nicht erforderlich.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die vereinseigene Sporthalle, die mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wird. Diese Sporthalle ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung der Sporthalle (Unterhaltszuschuss im Jahr 2016: anteilig ab 01.04.2016 59.689,11 €) erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

5. Finanzierung

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 170.000,00 € stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.2 „Fallbezogene Förderung von Vereinen und Verbänden“ zur Verfügung.

6. Stellungnahmen

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 20.06.2017 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Trägerverein FC Alte Haide - FC Schwabing e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Guerickestr. 6 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 57.000,00 € bewilligt.
2. Dem TSV München-Solln e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Herterichstr. 141 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 88.000,00 € bewilligt.
3. Der Freien Turnerschaft München Gern e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Hanebergstr. 1 ein Festzuschuss in Höhe von 25.000,00 € bewilligt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS-SpA-V15
An RBS-SpA-G
An RBS-GL 2
z. K.

Am